

## Die Vorgeschichte des Kreisgerichtes Trautenau.

Die Frage der administrativen Abgrenzung der Gerichtsbezirke in Böhmen bildet schon seit einer Reihe von Jahrzehnten den Gegenstand der Beratungen des böhmischen Landtages und des Reichsrates. Abgeordneter Dr. Herbst brachte diese Frage im Jahre 1887 in Fluß und sofort erklärten damals die Czechen, diese territoriale Abgrenzung der Bezirke bedeute eine Zerreißung des Königreiches Böhmen. Die Bildung eines geschlossenen deutschen Sprachgebietes in Böhmen sei unzulässig. Die Abgrenzung der Bezirke in Böhmen nach nationalen Grenzen bildete auch einen der Abschnitte des unter dem Grafen Taaffe abgeschlossenen deutschböhmischen Ausgleichs. Damals, im Jahre 1900, wurde von der Ausgleichskommission festgesetzt, daß die Sprengel der Bezirks- und Kreisgerichte unter Berücksichtigung der Wünsche der beteiligten Bevölkerung, der territorialen Kommunikations- und Verkehrsverhältnisse umgestaltet werden sollten, so daß soweit als möglich die Gerichtsprengel nur aus Gemeinden ein und derselben Nationalität gebildet werden sollen. Gleichzeitig wurde die Verhandlung über diese Abgrenzung, die Ausarbeitung der Operate einer beim Oberlandesgerichte in Prag mit Zuziehung von Vertrauensmännern beider Nationalitäten gebildeten Abgrenzungskommission übertragen. Die Operate dieser Kommission sollten dem Landtag in der nächsten Session zur Begutachtung vorgelegt werden. An dem Widerstande der Jungczechen scheiterten diese im Ausgleich gemachten Zusagen.

Erst im April 1893 leitete der Justizminister Graf Friedrich Schönborn neue Verhandlungen über die Abgrenzung der Gerichtsbezirke in Böhmen ein. Die Czechen antworteten damals mit einem Antrage auf Erlassung eines Sprachengesetzes. Die Regierung brachte einen Gesetzentwurf im Landtage ein, in welchem sie die Errichtung der Kreisgerichte Trautenau und Schlan in Vorschlag brachte und das Gutachten des Landtages verlangte. Die Vorlage der Regierung wurde von den Czechen auf das heftigste bekämpft und in der vom Landtag eingesetzten Kommission, die unter dem Vorsitz des Prinzen Karl Schwarzenberg tagte, erklärten die Czechen, sich an der Debatte über die Abgrenzungsvorlage nicht beteiligen zu wollen. Abgeordneter Dr. Pacak beantragte den Uebergang zur Tagesordnung. Die Kommission lehnte diesen Antrag ab und übertrug das Referat über Trautenau dem Abgeordneten Dr. v. Plener und das Referat, die Vorlage betreffend Wekelsdorf, dem Abgeordneten Lippert.

Am 15. April 1893 brachte Bürgermeister Schöle seinen Antrag auf Gleichberechtigung der Sprachen bei sämtlichen politischen Gerichtsbehörden in Böhmen im Landtage ein und betonte, daß die Gerichtssprache nicht zu den Grundzügen des Gesetzes über die Organisation der Gerichte gehöre. Die Lösung dieser Frage falle nach § 12 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung in die Kompetenz des Landtages. Die czechischen Parteien erklärten eine territoriale Abgrenzung der Bezirke für unzulässig und betonten, daß insolge dessen die Einbeziehung des deutschen Bezirksgerichtes Politz in den Trautenauer Sprengel ebenso ausgeschlossen sei, wie die vorgeschlagene Ausscheidung des czechischen Bezirkes Neupaka. Die Debatte über die Vorschläge der Abgrenzungskommission bezüglich Trautenau, Schlan und Beraun wurde in der Kommission des Landtages verschleppt. Trotzdem kam der Beschluß über die Errichtung dieser Gerichte zustande. Am 17. Mai 1893 sollte Abgeordneter Dr. Fune den Bericht im Landtag erstatten, wurde aber durch eine gewalttätige Obstruktion der Czechen, der ersten seit dem Bestande legislativer Körperschaften in Oesterreich, daran gehindert. Die Czechen stürzten die Tribüne, warfen die Bücher, Aktenstücke und Tintenfüßer in den Saal und erzwangen durch ihr Verhalten die Aufhebung der Sitzung. In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai 1893 kam der telegraphische Auftrag, den Landtag von Böhmen zu schließen. In den Straßen von Prag kam es zu Demonstrationen, die Dmladina trieb ihr Unwesen und

die Regierung sah sich veranlaßt, den Ausnahmezustand zu verkünden.

Als Graf Taaffe, um sich an der Regierung zu erhalten, eine Annäherung an die deutschen Parteien versuchte, brachte er am 10. Oktober 1893 die sogenannte Lex Trautenau im Abgeordnetenhaus ein. Die Regierung erbat sich die Ermächtigung, auch ohne Gutachten des Landtages an die Errichtung neuer Bezirks- und Kreisgerichte zu schreiben, wenn ein Landtag durch zwei Sessionen, die ihm auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1873 und des Gesetzes vom 11. Juni 1886 aufgetragenen Gutachten nicht abgeben sollte. Beigefügt war die Erklärung der Regierung, daß dieses Gesetz auf die Errichtung des Kreisgerichtes Trautenau zurückwirkende Geltung habe, da bezüglich des Gutachtens für diese administrative Abgrenzung bereits ein voller Sessionabschnitt abgelaufen sei. Zur Beratung dieser Vorlage kam es aber nicht mehr. Das Ministerium Taaffe schied mittlerweile aus dem Amte. Die Regierung hatte aber mit Erlaß des Justizministeriums vom 22. April 1892 trotz des Widerspruches der Jungczechen bereits das deutsche Bezirksgericht Wekelsdorf errichtet und der Landtag mußte sich insolge dessen mit einer Vorlage, betreffend die Einreihung dieses neuen Gerichtsbezirkes in den Wahlbezirk Brauman-Politz, beschäftigen. Trotz des Widerspruches der Jungczechen nahm die Majorität des böhmischen Landtages diese Regierungsvorlage an.

Am 24. Januar 1895 erklärte Statthalter Graf Thun im Landtage in Beantwortung einer Interpellation, die Regierung werde für die Errichtung des Kreisgerichtes Trautenau die nötigen Maßnahmen treffen und eine entsprechende Vorlage einbringen. Auch der Justizminister Graf Gleispach versprach zurzeit des Ministeriums Radeni im Abgeordnetenhaus, die Regierung werde eine Vorlage bezüglich des Kreisgerichtes Trautenau dem böhmischen Landtage vorlegen, wobei jedoch die Ausscheidung der zwei Bezirksgerichte von Eipel und Politz nicht erfolgen sollte, so daß der neue Kreisgerichtsprengel kein rein deutscher geworden wäre. Die Jungczechen verlangten auch diesmal, daß zunächst das Gutachten des Landtages eingeholt werden müsse.

Seither ist die Frage der Abgrenzung der Gerichte in Böhmen bei allen Versuchen, die Sprachenfrage zu lösen, wieder aufgetaucht, aber durch den Widerstand der Czechen, eine territoriale Abgrenzung in Böhmen zuzulassen, nicht zur Verhandlung gelangt.